

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Frauenwelt und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur nachmittags von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Insertate werden die 6spaltigen Petitzeile mit 80 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 297.

Dresden, Dienstag den 23. Dezember 1913.

24. Jahrg.

Polizeipräsident v. Jagow erklärt eine herausfordernde Erklärung zur Verurteilung Forstners.

Bei einer Explosion im russischen Hofsaal, der in Kofstol Nationalität, wurden zehn Beamte schwer verletzt.

In Ungarn wurde ein großer Militärbefreiungsschwindel entdeckt.

In der Nähe von Ditra kam es zu heftigen serbisch-albanischen Grenzlämpfen.

Von den Neu-Hebriden werden starke vulkanische Ausbrüche gemeldet.

Die Wut der Militaristen.

Polizeipräsident Jagow für den „vornehmsten Beruf“.

Die konservativen Staatsstößen als tobende Rebellen gegen die staatliche Justiz — das ist die neueste Szene in der großen politischen Auseinandersetzung, die von Jagow ausging. Die konservative Presse überhäuft uns Sozialdemokraten mit Schmähungen, wenn wir an den Urteilen der Gerichte Kritik zu üben uns bemerken, wenn wir die Klassenjustiz aufdecken. Die konservative Presse behauptet ohne Unterlaß, daß sie berufen sei, die staatliche Autorität und die Justiz gegen umstürzlerische Angriffe zu schützen. Und jetzt erblicken wir dieselben konservativen Vertreter der Autorität in empörendem Ansturm gegen das Heiligum des Staates, gegen den Rechtspruch der Justiz. Ja, vor dem Heiligsten des Heiligen machen die konservativen Tempelschänder nicht Halt. Sie beurteilen in Grund und Boden sogar die Militärjustiz, weil sie die Untat beging, in der Person des kleinen Jagowner Leutnants das konservative Fleisch und Blut ein klein wenig zu rühren.

Das so glimpfliche Urteil des Straßburger Kriegsgerichts gegen das anmaßende Freiheitslieb Forstner hat es den konservativen Staatsbehörden schwer angetan. Sie hatten wohl darauf gerechnet, daß die Offiziere des Kriegsgerichts blind gegen Recht und Gesetz ihren Kameraden für die Verdienste am lahmen Schuster noch mit einem Freispruch belohnen würden. Jetzt sind sie voll Empörung, weil es in deutschen Landen geschehen könne, daß ein Leutnant, ein Anabe aus edelstem Geschlecht, wegen eines ganz gewöhnlichen Schustergeheules auf einige Wochen ins Gefängnis spazieren soll. Und in ihrer Empörung offenbaren die schuppreuhäutigen Mannen erst recht ihr innerstes Wesen, ihre dreiste Inanspruchnahme ungeschälter Willkür für ihre Offizierskaste gegen das Bürgerpad.

In der Kreuzzeitung artikuliert ein Volke v. Ralte für ein Recht der „Selbstverteidigung des Militärs“ auch für den Fall, daß das Militär nicht durch eine besondere Handlung des Zivils angegriffen ist, sondern wenn es durch „die gesamte Haltung des Publikums“ die Disziplin gefährdet glaubt. Der konservative Lebermilitarist leistet „ein Beispiel“ von solcher Schwabhaftigkeit, daß wir verpflichtet sind, es weiteren Kreisen zu übermitteln:

„An irgend einem Orte, ich spreche hier nicht von Jagow, sieht die organisierte Sozialdemokratie oder die Leitung einer deutschfeindlichen Bevölkerungsbildung die Entschluß, das Militär zu desorganisieren, um sich für den Fall eines beabsichtigten Aufstandes oder Streiks das Uebergewicht zu sichern. Sie beginnt damit, einen unbeschämten Vorgang heranzuzugreifen, der nach Kräften ausgeschlachtet und mit dem im Publikum Stimmung gemacht wird. Dann wird planmäßig an der Disziplinierung der Offiziere gearbeitet. Wo ein Offizier sich zeigt, werden ihm Schimpfworte oder Späße, die bestimmt sind, ihn lächerlich zu machen, nachgerufen, gelegentlich trifft ihn hinter dem Rücken ein Witz, der Lächer löst sich vielfach nicht feststellen, aber das Publikum lacht und der Soldat, der es zufällig sieht, lacht mit. Man braucht sich ein solches Verhalten ohne energische Abwehrmaßnahmen des Staates nur vier Wochen lang durchzuführen, so ist die Autorität der Offiziere den eigenen Mannschaften gegenüber so stark untergraben, daß, wenn das Militär im Ernstfalle gebraucht wird, Angriffe, die unter der Maske des Humors erfolgen, & Unerwartetes hineinbringen von Dirnen oder scheinbar Betrunknen in die Reihen der marschierenden Soldaten, eine Desorganisation der Truppe zur Folge haben können, die die Truppe wenigstens vorübergehend außer Gefecht setzen kann.“

Das „Beispiel“ des Volke v. Ralte zeigt nur, daß diese Kreuzzeitungshelden, sobald sie die übermilitaristischen Annahmen zu verteidigen versuchen, im allgemeinen Gelächter versinken. Die sozialdemokratische Desorganisation des Heeres vermittelte sich eindringender Dirnen und scheinbar Betrunkener ist jedenfalls eine der amüsansten Ausgebirten eines vor Herger aus der Ordnung geratenen Junferhirns.

Auch Dr. Dertels Deutsche Tageszeitung ereifert sich nochmals in stärksten Tönen gegen die Verurteilung Forstners. Unter völliger Verleugnung der von dem Kriegsgericht festgestellten Tatsachen behauptet das Blatt, Forstner habe einen Angriff des lahmen Schusters annehmen können, das Gericht habe wegen des Vorliegens vermeintlicher Notwehr zu einem Freispruch kommen müssen. Die Deutsche Tageszeitung fordert dann, daß wenigstens endlich auch gegen die Zivilbehörden in Maß-Vorfällen wegen ihrer „unwürdigen Unterhaltungsstunden“ eingeschritten werden soll.

Die sagt steinertweidend über „Imparität“, weil nur die Offiziere zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn es nach der Deutschen Tageszeitung ginge, müßte zunächst die Jagowner Stadtbehörde in den Pandurenkeller gesperrt werden, weil sie den Offizieren bei ihren Ausschreitungen nicht behilflich gewesen ist.

Den Vogel aber schießt ab der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Jagow. Unser am meisten verachteter Zeitgenosse vermag Herz und Junge nicht zu wahren, als ob durch den Straßburger Kriegsgerichtspruch auch die wichtigsten Polizeinteressen der Reichshauptstadt betroffen werden. Es drängt den Polizeiherrn von Berlin, sich über den Fall Jagow-Forstner zu offenbaren. Und wenn Jagow auf der Bildfläche erscheint, ob er Roader Neugierige warnt oder listige Oratorien verbietet, stets gibt es ein Vergnügen. Natürlich ist es wieder die Kreuzzeitung, das Organ der Feudalwelt, in der Polizeipräsident v. Jagow sich produziert:

„Militärische Lehungen sind Akte der Staatshoheit. Werden ihnen Hindernisse bereitet, wie in Dettweiler, so gilt für deren Beteiligung das gleiche. Strafverfolgung wegen eines Aktes der Staatshoheit ist unzulässig, ein selbstverständlicher Rechtsgrundsatz, der übrigens im § 7 des Preussischen Gesetzes betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen vom 13. Februar 1854 für Preussien auch ausdrückliche Anerkennung gefunden hat. Also durfte gegen den Leutnant v. Forstner keine Klage nicht erhoben werden, geschweige denn Verurteilung erfolgen. Ansehend hat das Gericht erster Instanz diesen Gesichtspunkt nicht geachtet; die Berufungsinstanz wird ihn der Beratung vorweg zugrunde zu legen haben. Wäre die Rechtslage anders, so bedürfte sie schleunigster Aenderung. Denn wenn unsere Offiziere, noch dazu solche, die fast in Feindesland stehen, die Gefahr einer custodia inhonesta (Gefängnis) laufen, weil sie für Ausübung des königlichen Dienstes freie Bahn schaffen, dann erwacht dem vornehmsten Berufe Schande. Ein so schändliches Mißgeschick, nachgebildet dem genannten preussischen Gesetze, wäre dann dringende politische Notwendigkeit.“

Ein kleines, aber inhaltreiches und unmissverständliches Dokument unserer Zeit! Es ist nur schade, daß der Polizeipräsident v. Jagow mit seiner Weisheit so spät heraustritt. Warum hat er sich nicht früher gemeldet, um die Anklage gegen den Leutnant im Reime zu erledigen? Und warum ist sonst kein Mensch auf den samolten Einfall gekommen, gegen Forstner hätte gerichtlich nicht eingeschritten werden dürfen, weil er sich in der Ausübung einer Amts- und Diensthandlung befand, als er den lahmen Schuster mit dem Säbel bearbeitete? Der juristische Unsinns der Jagowischen Erklärung hätte dreimal zugereicht, ihren Urheber durch das Referendarsexamen raffen zu lassen, aber auch das Juristisches kommt es wenig an und der juristische Unsinns hat hier einen guten politischen Sinn. Mit den Worten „wie in Dettweiler“ verfährt der Herr v. Jagow von vornherein den absolut einwandfrei festgestellten Tatbestand der Dettweiler Vorgänge, er baut seine Schlussfolgerungen auf der albernsten Unwahrscheinlichkeit auf, daß der lahme Schuster einer militärischen Lebung Hindernisse bereitet habe. Weiter verflündet er die Unmöglichkeit des Offiziers, der in sich die Staatshoheit verkörpert und zu jeder Ausschreitung berechtigt sein soll, ohne vor Gericht gestellt werden zu dürfen. Da ist es nur unerfindlich, warum es überhaupt im Militärstrafgesetzbuch Paragraphen gibt, die sich mit Verfehlungen von Vorgesetzten, sei es gegen Untergebene, sei es gegen Nichtsoldaten, befassen. Der „vornehmste Beruf“ soll jeder Gerichtsbarkeit entzogen sein. Schutlos sollen der Bürgersmann und der Arbeiter jeder Laune der Offizierskaste preisgegeben werden. Brutaler konnte die junkerliche Polizeigewinnung nicht erscheinen als in der Erklärung des Herrn v. Jagow. Ein Mann ist zum „Hüter von Ordnung und Recht“ in der Hauptstadt des Deutschen Reichs bestellt, der die Unordnung, die Rechtslosigkeit und die Willkür des „vornehmsten Berufs“ als obersten Grundsatz im Staate verkündigt. Der Fall Jagow-Forstner erweitert sich immer mehr zum grundsätzlichen Konflikt zwischen der militärischen Lebergewalt und der staatsbürgerlichen Sicherheit und Gleichberechtigung. Die sozialdemokratische Arbeiterkaste wird auf dem Posten sein, daß dieser Konflikt mit aller Schärfe und bis zur vollen Klärung durchgeämpft wird!

Professor Anshä, Lehrer des Strafrechts an der Berliner Universität, tritt der Verdammnisurteilung v. Jagows in folgenden Ausführungen entgegen:

„Zunächst ist es völlig ausgeschlossen, daß die Berufungsinstanz sich das vom Herrn Polizeipräsidenten angezogene preussische Gesetz vom 13. Februar 1854 zu eigen machen kann. Denn preussische Landesgesetze haben für Elbsch-Verbindungen keine Geltung. Aber abgesehen davon, handelt es sich doch einzig und allein darum, ob die der Staatshoheit gezogenen Grenzen überschritten worden sind oder nicht. Es war Sache des Richters, zu prüfen, ob sich der Offizier in diesem Grenzen gehalten hat oder nicht. Damit ist doch der Gehalt der Staatshoheit selbst in keiner Weise angetastet. Es besteht doch auch nicht der geringste Zweifel darüber, daß der Oberst des 88. Regiments die Grenzen der Staatshoheit überschritt, als er die Bürger von Jagow in den Pandurenkeller sperren ließ. Denn der Soldat im Kriege Mensch ist und der Schatz seiner Amtshoheit, so hat er das Recht, was Menschen annehmen. Und dennoch halten sie sich streng innerhalb der Bestimmungen der Staatshoheit. Das maßgebende Moment bleibt aber nicht das Prinzip der Staatshoheit, sondern

die in das Ermessen des Richters gelegte Prüfung und Entscheidung darüber, inwiefern eine Handlung mit den Grenzen, die, in einem Rechtsstaat natürlich auch diesem Prinzip gezogen sind, nicht mehr in Einklang zu bringen ist.“

Politik und Wirtschaft.

Der Verzicht auf San Francisco. — Der englisch-amerikanische Gegensatz.

Sp. Wieder einmal zeigt es sich, wie sehr die „hohe Politik“ der Regierungen der wirtschaftlichen Entwicklung der Völker hinderlich ist. Es steht nun fest, daß Deutschland sich an der Weltausstellung in San Francisco nicht beteiligen wird. Der Antrag der Reichstagsparteien, für die Beteiligung an der Ausstellung zwei Millionen in den Etat einzustellen, ist infolge des Widerstandes der Regierung glatt unter den Tisch gefallen. Das von Ballin organisierte freiwillige Ausschusskomitee hat sich aufgelöst, obwohl weder von der Regierung, noch von Ballin selbst irgendwelche stichhaltige Gründe für dieses Vorgehen angeführt wurden. Ballin hat sogar mit allen Scheingründen der Regierung aufs gründlichste aufgeräumt, gleichwohl empfiehlt auch er nun die Nichtbeteiligung.

Die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands würden zweifelsohne die Beteiligung an dieser Ausstellung erfordern. Schon der Handel Deutschlands mit den Vereinigten Staaten ist sehr bedeutend. Die Einfuhr ist von 1908 bis 1912 um 300 Millionen auf 1586 Millionen gestiegen. Die Ausfuhr entwickelt sich absolut etwas langsamer; sie hat sich um 190 Millionen auf 700 Millionen gehoben. Relativ wächst aber die Ausfuhr rascher als die Einfuhr, nämlich um 37 Proz. gegenüber 22 Proz. bei der Einfuhr. Deutschland holt aus den Vereinigten Staaten Getreide und Rohstoffe sowie einzelne Spezialartikel, wie Nähmaschinen, Metallverarbeitungsmaschinen, Rechnungsmaschinen usw. Es verkauft dortin umgekehrt Produkte der heimischen Industrie, zum Teil auch seine Waren der Textilindustrie und der Maschinenindustrie. Infolge der neuesten Zollermäßigung wird wohl die Ausfuhr Deutschlands nach den Vereinigten Staaten noch mehr wachsen.

Die Ausstellung von San Francisco ist aber auch für den Handel mit Zentralamerika, Australien und Ostasien von großer Bedeutung. An der Einfuhr nach diesen Ländern war Deutschland 1901/06 mit 12,6 Proz. und 1907/11 mit 19,9 Proz. England mit 46,0 Proz. und 48,6 Proz. und die Vereinigten Staaten 1901/6 mit 29,4 und 1907/11 mit 30,9 Proz. beteiligt. Der deutsche Handel nach diesen Ländern ist sehr auskömmlich.

Es ist daher verständlich, wenn sich bei dem Ballinischen Ausschusskomitee binnen wenigen Wochen über 1000 Firmen meldeten, die sich an der Ausstellung beteiligen wollten. Von einer „Ausstellungsmüdigkeit“ der deutschen Industrie kann somit keine Rede sein. Ballin erklärte, seine mehrmonatige Arbeit habe Resultate ergeben, wie sie keine Nation bisher aufzuweisen hat und wie kein Regierungskommissar sie bisher erzielen konnte. Mit noch größerem Recht konnte Ballin den anderen Einwand widerlegen, daß die Zeit zur Vorbereitung der Ausstellung schon verflümmet sei.

Der wirkliche Grund für die Weigerung der deutschen Regierung, sich an der Ausstellung zu beteiligen, liegt auf ganz anderem Gebiete. England beginnt seine Politik immer mehr gegen die Vereinigten Staaten zu orientieren, und Deutschland sekundiert England in diesem Ringen der Weltmächte.

Auch England laßt in den Vereinigten Staaten viel mehr Produkte als es dortin verkauft. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten ist von 1908 bis 1912 von 123,9 auf 134,58, also um 10,68 Millionen Pfund, die Ausfuhr dortin bloß um 8,67 auf 30,06 Millionen Pfund Sterling gestiegen. Die Einfuhr von Lebensmitteln aus den Vereinigten Staaten geht mit jedem Jahre zurück, dagegen steigt die Einfuhr von Rohstoffen und die von Halb- und Ganzfabrikaten. Letztere hob sich von 1909 bis 1912 um 5,5 Millionen Pfund, wogegen die Ausfuhr von Fabrikaten sogar etwas zurückgegangen ist. Das Interesse Englands an dem Marke der Vereinigten Staaten ist somit nicht sehr groß. Um so mehr ärgert das englische Kapital, daß die Vereinigten Staaten große Anstrengungen machen, England von dem zentralamerikanischen, südamerikanischen und ostasiatischen Markt zu verdrängen. Gerade der Panamakanal wird in den Händen der Vereinigten Staaten eine mächtige Waffe. Eine weltpolitische Route ersten Ranges, über die nicht England, sondern ein anderer Staat verfügt — wie sollte dies den Stolz der Engländer nicht beleidigen, und nicht kränken, die Befürchtung bei ihnen erwecken, daß sie in ihren Interessen schwer geschädigt werden. Der Versuch der Vereinigten Staaten, ihre Schiffsahrt auf Kosten der anderer Länder zu begünstigen, müßte diese Befürchtungen noch verstärken.

Das Maß wurde voll durch den Konflikt in Mexiko und Kolumbia wegen der Oelfeldkonzeptionen der englischen Firma Pearson. Die mexikanische Regierung wandte sich gegen die Absicht des amerikanischen Diktators, die gewaltigen Oelfelder an sich zu reißen. Das mußte diesen Versuch mit seiner Ablehnung büßen. Das gleiche Schicksal erwartet auch Guertia. Die sehr großen mexikanischen Oelfelder bedrohen das Oelmonopol des Trusts und das will die in seinem Dienst stehende

Das Bild
eine Erklärung aus dem vorerwähnten Vorband
Die Sache ist die, daß ein neues Gesetz über Unglücksfälle bei
der Arbeit erlassen worden ist, und da
1. Dez-01
Sitzung, Ausgabe 5, 6. 2001.
ds-04
Krieg als Opfer von der Sozialdemokratie die Erben
abzugeben, aber andere gelang es nicht, was es, vor im Einklang